

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
**im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Ansprechpartnerin:
Christa Döcker-Stuckstätte
Auskunft erteilt:
Christine Westerkamp
Tel.: 0251 591-3622
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: christine.westerkamp@lwl.org

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im
Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 60 A

Münster, 09.03.2009

Rundschreiben Nr. 10 / 2009

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen gem. § 45 SGB VIII (KJHG) - Meldewesen gem. § 47 SGB VIII – Stichtag 15.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben bitte ich Sie, Ihren Meldeverpflichtungen, die sich aus der v. g. gesetzlichen Grundlage ergeben, zum Stichtag 15.03.2009 nachzukommen.

Durch Einführung des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – haben sich viele Neuerungen ergeben, die sich auch auf den Meldebogen zum Stichtag 15.03.09 niederschlagen. Daher müssen auf jeden Fall die **neuen KiBiz-Meldebogenformulare** für die Jahresmeldung benutzt werden!

Ich bitte den ausgefüllten Meldebogen bis zum 30.04.2009 per E-Mail oder in Papierform über Ihren jeweiligen Spitzenverband beim LWL-Landesjugendamt einzureichen.

Bitte nutzen Sie **ausschließlich** die neuen Meldebogenformulare (Stand 17.02.2009), die „Erläuterungen zum Ausfüllen des neuen Meldebogens“ (Stand 20.02.2009) und das neue Schlüsselverzeichnis (Stand 17.02.2009). Sie können alle Formulare aus dem Internetangebot des LWL-Landesjugendamtes Westfalen herunterladen unter:

- ➔ <http://www.lwl.org/kita>
- ➔ Klicken Sie dann auf „Meldebögen“

- Sie können die Dateien in Microsoft **Excel** komfortabel bearbeiten. Es sind einige eingabeerleichternde Funktionen integriert. So können z.B. die Schlüsselnummern direkt aus einer Auswahlliste gewählt werden (klicken Sie dazu auf das Feld neben der jeweiligen Schlüsselzahl und anschließend auf den erscheinenden Pfeil).



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Speichern Sie bitte zunächst den ausgefüllten Meldebogen auf Ihren PC ab. Sie können den ausgefüllten Meldebogen anschließend **per E-Mail** an Ihren Spitzenverband senden von dort wird die Mail an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet. Bitte verwenden Sie ausschließlich das Dateiformat Excel 2000 oder Excel 2003 (xls). Andere Dateiformate können nicht eingelesen werden.

- Alternativ können Sie den aktuellen Meldebogen ausdrucken (dafür benötigen Sie z.B. das kostenlose Programm **Adobe Reader**) und dann auf dem Papier ausfüllen. Nutzen Sie bitte beim Ausfüllen auf dem Papier das aktuelle Schlüsselverzeichnis. Senden Sie den ausgefüllten Meldebogen an Ihren Spitzenverband. Von dort wird ein Exemplar an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet.

Ich erläutere nachstehend den Verfahrensweg:

- Träger, die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind:**
Diese reichen bitte die Meldebögen ausgefüllt **per E-Mail** (im Format Excel 2000 / Excel 2003 (xls), andere Dateiformate können nicht eingelesen werden) oder in Papierform an ihren Spitzenverband weiter. Auf nachdrücklichem Wunsch der Spitzenverbände senden diese den Meldebogen direkt an das LWL-Landesjugendamt **per E-Mail** (an: christine.westerkamp@lwl.org) oder in Papierform (in einfacher Ausfertigung) weiter. Das LWL-Landesjugendamt übernimmt es, den jeweiligen Jugendämtern die Meldebögen der entsprechenden Einrichtungen zu übersenden.
- Träger, die keinem Spitzenverband angeschlossen sind:**
Die örtlich zuständigen Jugendämter werden gebeten den Inhalt dieses Rundschreibens an die Einrichtungen, die keinem Spitzenverband angehören (siehe KiBiz-Schlüsselverzeichnis: Sonstige Trägergruppen: 170, 181, 182, 191, 192, und 190), weiterzuleiten. Die ausgefüllten Meldebögen sollen **per E-Mail** oder **in zweifacher Papieraufbereitung beim Jugendamt** eingereicht werden. Von dort sind mir die Meldebögen **per E-Mail** im Format Excel 2000 / Excel 2003 (xls) (an: christine.westerkamp@lwl.org) oder in **einfacher** Ausfertigung in Papierform zu übersenden.

Ich bitte, die Einrichtungen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass beim Ausfüllen der Meldebögen **ausschließlich die aktuellen Vorlagen** (siehe oben) zu verwenden sind.

Ich erinnere daran, dass die jährlichen Angaben zum Stichtag 15.03. **von allen Trägern** einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, **zu melden sind**. Hierunter fallen auch alle Einrichtungen für Kinder, die nicht nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) finanziert werden. Somit auch alle heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und andere Einrichtungen wie Spielgruppen und gewerblich bzw. privat betriebene Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis haben.

Vielen Dank für Ihre Mühe und Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Christa Döcker-Stuckstätte

Anlagen:

- Meldebogen (als .xls und .pdf)
- Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens (mit Mustermeldebogen)
- Schlüsselverzeichnis